

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Alkohol und Jugendliche, eingereicht von Gemeinderat Rolf Weibel (EVP)

Gemeinderat Rolf Weibel (EVP) reichte am 23. September 2002 folgende Schriftliche Anfrage ein:

„Wir stellen fest, dass Jugendliche wieder vermehrt alkoholische Getränke konsumieren und oft in bedämmertem Zustand oder gewaltbereit anzutreffen sind. „Besoffen“ zu sein, scheint wieder „in“ zu sein. Diese Unsitte ist kein gesellschaftlicher Gewinn. Deshalb bestehen entsprechende Vorschriften, die Herstellung, Handel und Abgabe von alkoholhaltigen Getränken regeln. Die Ausführung dieser Bestimmungen ist weitgehend den Gemeinwesen überantwortet.

Wir stellen deshalb folgende Fragen in Bezug auf Abgabe, Verkauf, Ausschank alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche in Winterthur:

- *Welche Vorschriften bestehen auf eidgenössischer Ebene?*
- *Welche Vorschriften bestehen auf kantonaler Ebene?*
- *Welche Vorschriften bestehen auf Gemeinde-Ebene?*
- *Welche zusätzlichen Mittel finanziell, personell, organisatorisch benötigt der Stadtrat, um die obigen Vorschriften wirksam durchzusetzen und den Alkoholkonsum bei Jugendlichen drastisch einzudämmen?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Wie bereits anlässlich der Fragestunde des Grossen Gemeinderates vom 9. Mai 2002 dargelegt, ist dem Stadtrat die Eindämmung des Alkoholkonsums von Jugendlichen ein wichtiges Anliegen. Auch in diesem Bereich gilt es die vordringlichen Belange des Jugendschutzes zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und im Blick zu behalten. Freilich kann in einer Gesellschaft wie der unsrigen, in welcher der Alkoholkonsum grundsätzlich eine breite Akzeptanz geniesst und in der es teilweise wenig Problembewusstsein für den Alkoholmissbrauch mit seinen gesundheitlichen und sozialen Folgeschäden gibt, eine entsprechende Verhaltensänderung bei Jugendlichen nur aufgrund eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses herbeigeführt werden. Ein derartiges, tiefgreifendes gesellschaftliches Umdenken, was den Missbrauch von Alkohol betrifft, lässt sich jedoch nur bedingt und nach langer Zeit mittels vielschichtiger, präventiver und gesundheitsfördernder Massnahmen erreichen. Die dafür allenfalls langfristig erforderlichen, zusätzlichen Mittel auf städtischer Ebene lassen sich daher aus nahe liegenden Gründen nicht wie in der Anfrage gewünscht von vornherein umfassend und konkret beziffern.

Im Bereich der präventiven Vorkehrungen gegen Alkoholmissbrauch angesiedelt ist unter anderem die vorliegend zur Sprache gebrachte Kontrolle von Handel und Abgabe alkoholischer Getränke. Auf dem Gebiet der Stadt Winterthur ist dafür in erster Linie die Wirtschaftspolizei zuständig, die sich unter anderem mit dem Vollzug folgender gesetzlicher Bestimmungen befasst:

- Auf eidgenössischer Ebene ist nebst Art. 136 StGB (Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder) vorab das *Alkoholgesetz* zu erwähnen, das Vorschriften über

den Handel mit gebrannten Wassern zu Trinkzwecken inklusive entsprechende Strafbestimmungen enthält. Im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Gesetzes pflegt die Wirtschaftspolizei regelmässigen Kontakt mit der Eidg. Alkoholverwaltung. Es sei hier auch erwähnt, dass die Eidg. Alkoholverwaltung derzeit zusammen mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme die Kampagne "[Alles im Griff?](#)" durchführt, welche alle gesellschaftlichen Altersgruppen zu einem massvollen Umgang mit Alkohol motivieren soll. Auf städtischer Ebene wird diese Kampagne auch durch die Vollzugstätigkeit der Wirtschaftspolizei unterstützt.

- Auf kantonaler Ebene ist das Gastgewerbegesetz zu nennen: Laut dessen § 25 ist die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene, Psychischkranke, Alkohol- oder Drogenabhängige, die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren und der Ausschank alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren verboten. Dieses Verbot gilt gemäss § 32 auch für den Klein- und Mittelverkauf alkoholischer Getränke im Detailhandel. Die Wirtschaftspolizei überprüft im Rahmen von regelmässigen und gezielten Kontrollen die Einhaltung dieser Vorschriften sowohl in den Gaststätten als auch in den Kaufläden.

Nicht zuletzt die Einführung des Einheitssteuersatzes für die vor allem bei Jugendlichen beliebten, importierten Spirituosen wie Whisky, Gin oder Wodka und die damit einher gehende Verbilligung von so genannten „Alcopops“ (zuckerhaltige Mischgetränke mit gebrannten Wassern) dürften erheblich dazu beigetragen haben, dass heute vor allem bei jungen Menschen bisweilen ein vermehrter Alkoholmissbrauch mit entsprechenden Folgeerscheinungen zu beobachten ist. Um derartigen Begebenheiten nachhaltig entgegenzuwirken, hat die Wirtschaftspolizei ihre Betriebskontrollen in jüngerer Zeit intensiviert und geht auch jedem diesbezüglichen Hinweis aus der Bevölkerung gezielt nach. Das derzeit praktizierte Konzept der Kontrollaktionen verfolgt primär das Ziel, diejenigen zu sensibilisieren, die in Gastwirtschaften, im Detailhandel oder an Veranstaltungen mit Alkoholausschank für die eigentliche Durchführung des Jugendschutzes vor Ort verantwortlich sind. Dabei geht es in erster Linie darum, den Dialog mit den Verantwortlichen zu suchen und sie mittels Informationen und Beratung zu diesem Thema zu unterstützen. Andererseits ist es aber auch eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftspolizei, im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit repressiv gegen Verstösse vorzugehen, Fehlbare zu büssen und ihnen im Wiederholungsfall den Patententzug anzudrohen. Wie die Erfahrungen zeigen, beginnen diese Massnahmen zu greifen: Gerade im Gastgewerbe und im Detailhandel ist festzustellen, dass heute die Patentinhaber/innen, aber auch das Verkaufspersonal verstärkt auf das Problem des Alkoholmissbrauchs von Jugendlichen sensibilisiert sind. Der Stadtrat ist deshalb davon überzeugt, dass dieses sowohl präventive als auch repressive Vorgehen den einschlägigen Vorschriften Nachachtung verschafft und dadurch einen wirkungsvollen Beitrag zur Bekämpfung der angesprochenen Missstände leistet. Dementsprechend sind die zuständigen Stellen der Stadtpolizei denn auch weiterhin gehalten, sich den besagten Problemen im dargelegten Sinn mit der gebotenen Aufmerksamkeit zu widmen und die besagten Schutzbestimmungen gegenüber den Verantwortlichen mit Nachdruck durchzusetzen. Dazu benötigt die Stadtpolizei vorderhand keine zusätzlichen Ressourcen, zumal die Wirtschaftspolizei für spezielle Kontrollen und ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten auf die Unterstützung durch die permanent im Dienst stehende Sicherheits- und Verkehrspolizei zurückgreifen kann.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder